

ANMELDEFORMULAR bitte absenden oder faxen

Die Anmeldung ist unbedingt vorzunehmen, da sonst keine Reservierung erfolgt.
Übermittlung der Anmeldung entweder **per Fax +43 (0) 3332 / 62985 – 20** oder **per Mail: lehrlingshaus.hartberg@wkstmk.at** oder **per Post an:**
Lehrlingshaus Hartberg, Franz Schmidt Gasse 7, 8230 Hartberg
Unter Tel.: +43 (0) 3332 / 62985 stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Bitte in Blockschrift ausfüllen, der genaue Firmenwortlaut ist wichtig.

A n m e l d u n g

Eintrittstag im Internat.....Lehrgang von.....bis.....

Familien und Vorname des Lehrlings.....

Geburtsdatum.....Vers. Nr:.....Beruf.....Klasse

Postleitzahl/Ort..... Straße:.....

LEHRBETRIEB/ GENAUER FIRMENWORTLAUT

.....

Postleitzahl/Ort.....Straße:.....

Tel. Nr. der Firma.....

NAME u. Anschrift der Eltern (des gesetzl. Vormundes).....

Postleitzahl/Ort.....Straße:.....

Tel. Nr./Eltern...../Tel.Nr.Lehrling.....

E-Mail Adresse Lehrling

Wichtig:

Die Erstanreise erfolgt am Tag vor Schulbeginn zwischen 15.30 und 18:30 Uhr. **Die genauen Anreisezeiten pro Klasse werden noch gesondert bekannt gegeben.** Die Schüler und Schülerinnen der 1. Klassen werden gebeten, ein Passfoto mitzubringen.

Um 19:00 Uhr findet die persönliche Begrüßung durch den Lehrlingshausleiter statt und nach dem anschließenden Abendessen werden die Lehrlinge durch die BetreuerInnen über die „Spielregeln“ des Zusammenlebens informiert.

Der volljährige Lehrling und der Erziehungsberechtigte eines minderjährigen Lehrlings erklären mit Ihrer Unterschrift die „Organisatorischen Richtlinien“ und die „Verhaltens-Regeln der Lehrlingshäuser der WK-Steiermark“ verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben.

Im Zuge der DSGVO (EU Datenschutzgrundverordnung sind personenbezogene Daten zu löschen, nachdem der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist. Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten von der Berufsschule sowie von Ihnen.

Diese Daten werden für die Vertragserfüllung der Unterbringung, Betreuung und Verpflegung in den Lehrlingshäusern sowie für die Abrechnung mit Ihnen sowie den in Frage kommenden Förderstellen herangezogen. Diese Daten werden für 10 Jahre gespeichert und anschließend gelöscht.

Sie stimmen zu, dass dem Lehrbetrieb hinsichtlich eines Fernbleibens vom Lehrlingshaus infolge Krankheit, Ausschluss etc. Auskunft erteilt werden darf. Ich/wir haben die beiliegende Information (Merkblatt, Datenschutzinformation, Fitnessraum- und Fahrradnutzung, Anreise minderjähriger Schüler nach dem Wochenende) durchgelesen, ausgefüllt und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Lehrling _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____

Kennzeichenerfassung

Name:

Vorname:

KFZ-Kennzeichen:

Automarke / -modell:

Unterschrift: _____

Nutzung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen:

Sie erklären sich damit einverstanden, dass während den Veranstaltungen des Lehrlingshauses Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit angefertigt werden und via Internet sowie in sozialen Medien veröffentlicht werden.

Aus dieser Zustimmung leiten sich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Mail an lehrlingshaus.hartberg@wkstmk.at oder per Brief an Lehrlingshaus Hartberg, Franz Schmidt Gasse 7, 8230 Hartberg, widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der Lehrlingshäuser unterliegen.

JA

NEIN

Unterschrift: _____

Das Auskunftsrecht des Betroffenen über die Datenverwendung umfasst auch die Auskunft über den Zweck der Datenverwendung und deren Rechtsgrundlagen, über die Herkunft sowie über die Empfänger (Empfängerkreise) übermittelter Daten (§ 44 DSGVO 2018). Ebenso hat der Betroffene ein Anrecht auf Richtigstellung sowie Löschung (sollten nicht andere gesetzliche Bestimmungen bzw.

Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen) seiner Daten. Der Betroffene hat auch das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

Name des/der Schüler/in in Blockschrift, Klasse

Einverständniserklärung für die Nutzung des Fitnessstudios und die Fahrradnutzung im Lehrlingshaus

Ich erkläre, dass ich mich bzw. mein Kind sich zum Zeitpunkt des Trainings körperlich, geistig und seelisch sportgesund fühle bzw. fühlt und dass ich / mein Kind freiwillig, auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko teilnehme bzw. teilnimmt. Beschwerden oder Unwohlsein, sind der/dem diensthabenden Betreuer/in unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bewusst, dass falsches oder unachtsames Ausführen der Übungen, negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben können.

Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen am Inventar haften der/die Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter!

Haftungsanspruch gegenüber dem LUV (Lehrlingsunterstützungsvereins) oder der Lehrlingshäuser Betriebsgesellschaft m.b.H. besteht nicht.

Ich schließe alle Haftungsansprüche, die aus eventuellen gesundheitlich-medizinischen Problemen als Folge des Trainings entstehen können, ausdrücklich aus.

Ich verfüge bereits über Trainingserfahrung und führe das Training in eigener Verantwortung durch.

Die Raumnutzungsbedingungen (liegen bei der Anreise auf) nehme ich als verpflichtend zur Kenntnis.

Ich bzw. meine Eltern (bei Schüler/Schülerinnen unter 18 Jahre) übernehme/übernehmen die Verantwortung bei Benützung eines Fahrrades.

JA NEIN

Datum:

Unterschrift gesetzlicher Vertreter/ Vertreterin

.....

Unterschrift des Lehrlings

Anreise nach dem Wochenende (minderjährige/r Schüler/in)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/Sohn am Montag oder nach einem schulfreien Tag in der Früh anreisen darf und übernehme für die Zeit der Hin- und Rückreise die volle Verantwortung.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Herzlich Willkommen im Lehrlingshaus Hartberg!

Das Team des Lehrlingshauses Hartberg freut sich auf die gemeinsame Berufsschulzeit mit dir. Wir bitten dich (wenn du schon volljährig bist) beziehungsweise deine Eltern, das Anmeldeformular auf der letzten Seite vollständig auszufüllen und an uns per Mail oder per Fax zu übermitteln. Auf diese Weise können wir dir deinen Platz bei uns rechtzeitig reservieren.

Was uns in deiner Berufsschulzeit wichtig ist:

- **Erfolg in der Schule**
 - Wir bieten dabei in enger Abstimmung mit den Berufsschulen gezielten Förderunterricht
 - Gleichzeitig achten wir in der kontinuierlichen Betreuung auch darauf, dass ausreichend Lernzeit eingehalten wird und bei Bedarf unterstützen dich unsere erfahrenen Betreuer auch selbst bei der Vorbereitung auf die Schule
- **Jugendgerechte Unterkunft & gesunde Verpflegung**
 - Unser Küchenteam kümmert sich um eine gesunde und ausgewogene Ernährung und versucht bestmöglich auf die Wünsche unserer Gäste einzugehen
 - Die Zimmer und der Wohnbereich der Lehrlinge werden jeden Tag gereinigt
 - Jeder Lehrling bekommt regelmäßig frische Bettwäsche
- **Hohe Betreuungsqualität & organisierte Freizeitaktivitäten**
 - Unser erfahrenes und engagiertes Betreuer-Team achtet auf Ordnung und respektvollen Umgang miteinander und untereinander
 - Gleichzeitig organisieren wir Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Kinofahrten, Fußballspiele, Tischtennis-, Darts- und Billard-Turniere
 - In der naheliegenden Umgebung gibt es ausreichend Platz für Bewegung und Sport

Uns im Lehrlingshaus Hartberg ist es wichtig, dass du den bestmöglichen Erfolg in der Berufsschule erreichst und das dafür notwendige Umfeld bei uns hier findest.

„Wir freuen uns auf dich und die gemeinsame Zeit im Lehrlingshaus!“

Organisatorische Richtlinien

Um einen reibungslosen und geordneten Tagesablauf im Lehrlingshaus sicherzustellen, brauchen wir auch deine Mithilfe – bitte lies dir die folgenden Informationen aufmerksam durch. Solltest du Fragen haben oder sollte etwas unklar sein, wende dich bitte an das Betreuer-Team, welches dir speziell bei deinem ersten Aufenthalt bei uns sehr gerne behilflich ist.

Tagesablauf & Ausgehzeiten

6:30 Uhr Wecken mit Musik

6:45 – 7:30 Uhr Frühstück

7:30 Schulbeginn

Mo – Mi 12:15 – 13:10 Montag bis Mittwoch Mittagspause/Mittagessen

11:55 – 12:50 Donnerstag Mittagspause/Mittagessen

11:55 – 12:40 Freitag Mittagspause/Mittagessen

16:20 oder 17:10 Uhr Schulende: 16:20 od. 17:10 Uhr

16:20 bis 17:30 Uhr Abendessen

Ausgehzeiten - Freizeit: nach Schulende bis 19:00 Uhr

19:00 – 20:00 Uhr Studierstunde

20:00 – 21:45 Uhr Ausgang für alle

20:00 – 21:30 Uhr Möglichkeit für eine Abendjause

22:30 Uhr Nachtruhe

Anreise & Abreise

Individuell sonntags besteht die Möglichkeit in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 21:30 Uhr im Lehrlingshaus anzureisen. Um 20:00 Uhr fährt ein Shuttlebus vom Grazer Hauptbahnhof zum Lehrlingshaus Hartberg (ermäßigter Preis für Lehrlinge). Die Anreise kann aber auch montags (ab 6:30 Uhr) vor oder nach der Schule erfolgen.

Freitags Schulende 16:10 Uhr. Um 16:30 Uhr fährt ein Bus vom Busbahnhof (2 Gehminuten von der Berufsschule) zum Grazer Hauptbahnhof (vergünstigter Fahrtpreis bzw. mit Topticket kostenlos).

Freitags wird um 17:00 Uhr das Lehrlingshaus geschlossen.

Essenszeiten

Unseren wöchentlich wechselnden Speisenplan findest du auf unserer Webseite www.lehrlingshaus-hartberg.at unter „Essen“ und auf unserer Facebook Seite „Lehrlingshaus Hartberg aktuell“. Weiters ist der Speiseplan in unseren Stockwerken, im Eingangsbereich und im Speisesaal ausgehängt.

6:30 – 7:30 Uhr Frühstück mit Möglichkeit eine Jause zuzubereiten.
Zum Frühstück wird unter anderem Milch, Kaffee, Kakao, Tee, verschiedenes Brot und Gebäck, Marmeladen, Honig, Käse, Wurst Smoothies, Fruchtsalat und zweimal wöchentlich Eierspeise angeboten.

Mittagessen von Montag bis Mittwoch von 12:15 – 13:10 Uhr

Mittagessen Donnerstag: 11:55 – 12:50 Uhr

Mittagessen Freitag: 11:55 – 12:40

Mittags werden täglich zwei Menüs angeboten: Suppe, 2 Hauptspeisen (immer ein fleischloses), Salatbuffet und Dessert, Säfte zur freien Entnahme.

16:15 – 17:45 Uhr Abendessen (bzw. sofort nach Schulende) mit zwei verschiedenen Speisen

18:00 – 21:30 Uhr Abendjause Speisesaal

Diäten, Allergien & Unverträglichkeiten

Wir versuchen weitest möglich, allen Wünschen betreffend deiner Ernährung entgegenzukommen. Solltest du also aus gesundheitlichen Gründen oder aus Überzeugung bestimmte Lebensmittel nicht vertragen oder zu dir nehmen wollen, setze dich bitte mit dem BetreuerInnen-Team in Verbindung. Wir bitten aber auch um Verständnis, dass wir vieles aber nicht alles ermöglichen können.

Parken & Parkordnung

Du kannst dein Auto bei uns parken. Melde dich am Anreisetag beim Betreuer-Team, um eine Parkgenehmigung zu erhalten. Bei Verstoß gegen die Hausordnung oder Falschparken behält sich die Lehrlingshausleitung das Recht vor, die Parkgenehmigung wieder zu entziehen.

Erkrankungen und Medikamente

Solltest du dauerhaft Medikamente (zum Beispiel bei Diabetes, Epilepsie, Asthma) oder Psychopharmaka zu dir nehmen müssen, bitte teile uns das bereits am Tag deiner Anreise mit, damit wir Bescheid wissen und Ärzte oder Rettung im Ernstfall informieren können. Wenn du während deines Aufenthalts bei uns krank wirst, gib bitte sofort Bescheid, wir unterstützen dich dann bei allen weiteren Schritten. (Information der Schule und der Beziehungsberechtigten, Arztbesuch etc.).
E-Card bitte NICHT vergessen!

Wenn du krank bist, sag es deinem Betreuer. Reise sonntags nicht krank an, wir müssen dich sonst wieder nach Hause schicken.

Wertsachen

Wir übernehmen keine Haftung für Diebstähle oder den Verlust von Wertsachen. Verwahre deine Wertsachen daher bitte versperrt in deinem Kasten.

Studierstunde

Für einen bestmöglichen Lernerfolg wird speziell für unsere jüngeren Gäste eine strukturierte Lernzeit eingehalten. Von 19:00 bis 20:00 Uhr müssen unsere minderjährigen Lehrlinge im Haus sein und werden angehalten sich auf den kommenden Schultag vorzubereiten. In dieser Zeit wird die Anwesenheit kontrolliert und die Lernbetreuung organisiert. Dienstags und donnerstags wird über den LUV Lernbetreuung angeboten (im Studiersaal). Darüber hinaus kann auch über „Schüler*innen helfen Schüler*innen“ Nachhilfe bezogen werden.

Freizeitgestaltung

Im Haus stehen dir Billard-Tische, Drehfußballtische, Tischtennistische, ein Computerraum, ein X-Box Raum, eine Kraftkammer und ein Dats-Automat zur Verfügung. Bei Interesse und ausreichender Teilnehmerzahl organisieren wir auch gerne Turniere in den einzelnen Disziplinen. Weiters bieten wir Selbstverteidigungskurse, Malprojekte, verschiedene Workshops, Kino- und Thermenfahrten sowie Besuche von Fußballspielen und Eishockeyspielen an.

Je nach Interesse der Schüler und Schülerinnen organisieren wir auch gerne andere Veranstaltungen im Lehrlingshaus.

Kostenersatz

Bei vorzeitigem Austritt werden die anteiligen Internatskosten ab der folgenden Woche nach der ordnungsgemäßen schriftlichen Abmeldung rückerstattet. Eine Abmeldung in der Schule alleine genügt nicht. Gleiches gilt bei einem Krankenstand von mehr als fünf zusammenhängenden Werktagen. Bei Austritt in der letzten Woche gibt es keine Rückzahlung.

Du findest uns unter:

Homepage: www.lehrlingshaus-hartberg.at

Facebook: Lehrlingshaushartberg (Wohnheim) und
Lehrlingshaushartbergaktuell (geschlossene Gruppe)

Instagram: [lehrlingshaus_hartberg](https://www.instagram.com/lehrlingshaus_hartberg)

Verhaltens-Regeln der Lehrlingshäuser der WK-Steiermark

Für alle Gäste der Lehrlingshäuser der Wirtschaftskammer Steiermark gelten folgende Verhaltensregeln wie auch die standortbezogenen organisatorischen Richtlinien als verbindlich. Alle Lehrlinge und Erziehungsberechtigte von minderjährigen Lehrlingen bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese Regeln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass ein Verstoß gegen diese Regeln Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Lehrlingshaus als Folge haben kann. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Leiter des Standorts.

- Der Schüler verpflichtet sich in seinem/ihrem Bereich für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, die Einrichtung zu schonen und dem Personal und den Mitschülern höflich zu begegnen. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen am Gebäude oder am Inventar haften der Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter. Schäden sind umgehend dem Betreuer-Team zu melden.
- Eine Haftung für Wertgegenstände, Geld, Schmuck, technische Einrichtungen (TV, PC, HIFI etc.), Sportgeräte sowie sonstiger eingebrachter Sachen wird nicht übernommen. Der Lehrlingshausbewohner ist für die von ihm verursachten Schäden in voller Höhe haftbar. Zurückgelassene Gegenstände werden nach drei Monaten entsorgt.
- Das Betreten der Mädchenbereiche ist männlichen Schülern verboten. Ebenso ist den Mädchen der Zugang zu den Wohnbereichen der Burschen untersagt. Hausfremde Personen dürfen sich nicht ohne Anmeldung im Lehrlingshaus aufhalten.
- Der Ausgang findet zu festgesetzten Zeiten statt. Änderungen können nur von der Lehrlingshausleitung vorgenommen werden. Zu beachten ist, dass die Verantwortung für die Zeit des Ausganges, außer Haus gibt es keine Aufsicht, beim Erziehungsberechtigten oder Volljährigen liegt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Sohn/die Tochter ein Fahrzeug lenkt.
- Eine Beurlaubung vom Lehrlingshaus während der Woche ist für Schüler unter 18 Jahren nur mit einer von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen, schriftlichen Bestätigung im Vorhinein möglich.
- Wir weisen darauf hin, dass der Konsum von illegalen Drogen und der Besitz von gefährlichen Stoffen, Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen gesetzlich verboten sind.
- Im Lehrlingshaus gilt Alkoholverbot. Alkohol darf weder ins Lehrlingshaus gebracht, noch im Lehrlingshaus konsumiert werden.
- Im Lehrlingshaus und auf den dazugehörigen Grundstücken besteht ein absolutes Rauchverbot.
- Weiters weisen wir darauf hin, dass Gewaltakte, Raufhandel und Übertretungen des Jugendschutzgesetzes, des Suchtmittelgesetzes, der Persönlichkeitsrechte sowie Aussagen und Taten der Wiederbetätigung, Mobbing sowie religiöse Diskriminierungen ausnahmslos zur Anzeige gebracht werden.
- Die Verwendung von Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen, Kühlschränken

und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen sind aus Gründen des Brandschutzes ohne Zustimmung der Lehrlingshausleitung nicht erlaubt.

- Im Brandfall ist das Lehrlingshaus entsprechend den grünen Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen vom Lehrlingshauspersonal und der Rettungsmannschaften sind unbedingt Folge zu leisten.
- Wird von Schülern durch Rauchen oder Sprühen mit Haarsprays etc. ein Brandalarm ausgelöst, sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Verursacher zu tragen.
- Meldepflichtige und hoch infektiöse Krankheiten (Röteln, Mumps, Masern, ...) sowie bekannte Vorerkrankungen wie auch psychische Erkrankungen sind der Lehrlingshausleitung mitzuteilen.
- Bei ernsthaften Erkrankungen werden die Erziehungsberechtigten informiert und es muss eine Heimfahrt organisiert oder der Lehrling nach Bedarf im Krankenhaus untergebracht werden, da eine dauerhafte Versorgung im Lehrlingshaus nicht möglich ist.
- Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.
- Beim Verlassen der Wohnräume sind die Fenster und Türen verlässlich zu verschließen.
- Die Heimfahrt am Wochenende erfolgt nach Unterrichtschluss am letzten Schultag der Woche ohne Abmeldung. Die wöchentliche Anreise ins Lehrlingshaus kann entweder am Sonntag zwischen 17:00 Uhr und 21:30 Uhr oder am Montag (ab 6:30 Uhr) vor beziehungsweise nach der Unterrichtszeit erfolgen. Trifft der Lehrling am ersten Unterrichtstag der Woche nicht bis zum Ende der Ausgehzeit im Lehrlingshaus ein, kann erst ab diesem Zeitpunkt seitens des Lehrlingshauses über den Verbleib des Lehrlings nachgeforscht werden.
- Für Lehrlinge ist das Abstellen von privaten Fahrzeugen im Lehrlingshausbereich nur an den vorgesehenen Plätzen je nach Verfügbarkeit möglich. Die Lehrlingshausleitung übernimmt keinerlei Haftung für Schäden bei den abgestellten Fahrzeugen.
- Bei Verdacht auf Verstoß gegen die Hausordnung, insbesondere Konsumation von Alkohol und/oder sonstigen verbotenen Substanzen, ist es der Lehrlingshausleitung sowie den Betreuern gestattet, in den, den Bewohnern zur Verfügung gestellten Kästen/Schuhkästen, in Abwesenheit des betreffenden Lehrlings Nachschau zu halten.
- Der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Jugendliche stimmt einer Veröffentlichung von bei Veranstaltungen des Lehrlingshauses gemachten Fotos im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit des Lehrlingshauses zu.
- Der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Jugendliche erklärt sich mit den hier angeführten Aufnahmebedingungen sowie der Hausordnung einverstanden.
- *Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Schülerin, verzichtet.*